

Im Haushaltsplanentwurf 2011 sind 50.000 € für eine Überplanung der Landarbeitersiedlung im Bereich Wiesenpfad vorgesehen. Gibt es von Seiten der Verwaltung einen Zeitplan, wie was umgesetzt werden soll?

Die Beantwortung erfolgt in der Niederschrift:

Der Fachbereich 63, Bauordnung / Denkmalpflege kann diesbezüglich mitteilen, dass nach einem Eigentümerwechsel des Areals die Erschließung der Privatgrundstücke rechtlich nicht abgesichert ist und somit die Notwendigkeit einer nachträglichen Lösung und Sicherung für die Grundstückseigentümer besteht. Diesbezüglich wird derzeit eine Lösungsmöglichkeit mit den Eigentümern erarbeitet. Sollten sich die Eigentümer für eine Erschließung durch die Stadt entscheiden, würden Mittel zum Grunderwerb der Flächen benötigt. Da die Herstellung und der Ausbau der Straßen inkl. Grunderwerb für die Grundstückseigentümer nach BauGB erschließungsbeitragspflichtig ist, fließen die zuvor investierten Mittel jedoch zu 90% zurück.

Ein exakter zeitlicher Rahmen kann derzeit noch nicht präsentiert werden, da dieser von der gefundenen Lösung abhängt.